

Sybille Macht-Baumgarten
30.06.2008
(Az: SH-51-2006-Natura2000)

**NATURA 2000 - Auswahl von weiteren Besonderen Schutzgebieten
(Vogelschutzgebiete):**

**1618-403 „Eiderstedt“ + 1622-492 „Erweiterung Eider-Treene-Sorge-Niederung“
Az: V 522 – 5321324**

Stellungnahme des BUND S-H e. V.

Der BUND S-H begrüßt die Erweiterung der o. g. Schutzgebiete. Mit der vorliegenden Auswahl kommt Schleswig-Holstein seinen Verpflichtungen zur Erhaltung des europäischen Naturerbes und Aufbau eines kohärenten Netzes NATURA 2000 aber immer noch nicht hinreichend nach.

Der BUND S-H verweist in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahmen zur 2. und 3. Tranche, zur Nachmeldung von Vogelschutzgebieten (nachfolgend: VS-...) im Jahre 2004, auf die "Sonnenliste" des Arbeitskreis "NATURA 2000" sowie seine Stellungnahme vom 11.04.2006. Sämtliche Dokumente sind Bestandteil auch dieser Stellungnahme und liegen im MLUR bereits vor.

Die bisherigen Gebietsabgrenzungen für die EU-Vogelschutzgebiete "Eiderstedt" und "Erweiterung Eider-Treene-Sorge-Niederung" (ETS) waren aus fachlicher Sicht völlig unzureichend und trugen dem Mahnschreiben 2001/5147 der EU-Kommission nicht annähernd Rechnung.

Als Reaktion auf das Mahnschreiben und zur Vermeidung finanzieller Sanktionen durch die EU gab die damalige Landesregierung mit Beschluss vom 20.01.2004 für

- Eiderstedt einen Gebietsvorschlag von 24.648 ha, der im Zuge des Anhörungsverfahrens auf 19.800 ha reduziert wurde,
- und für ETS eine Erweiterungsfläche von 13.216 ha auf insgesamt 20.291 ha ins Beteiligungsverfahren.

Damit hatte die Landesregierung die Kritikpunkte der EU-Kommission in ihrem o. g. Mahnschreiben hinsichtlich dieser beiden Gebiete – abgesehen von einigen Abgrenzungen - recht gut abgearbeitet. Aufgrund einer Klage bzw. aus politischen Gründen wurde die Meldung dieser Gebiete jedoch vorerst zurückgestellt.

2006 legte die Landesregierung für

- Eiderstedt 3 Teilgebiete von insgesamt 2.836 ha vor, d. h. eine Reduktion der damaligen (zusammenhängenden) Größe um 21.812 ha bzw. 16.964 ha, vor,
- für ETS eine Erweiterungsfläche von 3.043 ha, d. h. eine Reduktion um 10.173 ha.

Eine fachliche Begründung für die Reduktionen fehlte in den Kurzgutachten.

Auf das aktuelle Mahnschreiben der EU-Kommission beabsichtigt die Landesregierung die Gebiete wie folgt zur erweitern:

**Bund für Umwelt- und Naturschutz
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.
Lerchenstraße 22, 24103 Kiel, Tel. 0431-66060-0**

- Eiderstedt um 4.252 ha auf 7.030 ha,
- ETS um 5.192 ha auf 15.048 ha.

Damit werden die fachlich begründeten und nachvollziehbaren Gebietsvorschläge aus dem Jahre 2004 immer noch weit unterlaufen. Wiederum fehlt eine Begründung dafür.

Weitere Kritikpunkte an den Gebietsvorschlägen:

1618-403 Erweiterung Eiderstedt

- Eiderstedt ist mit ca. 60 % des Bestandes das größte / wichtigste Brutgebiet für die **Trauerseeschwalbe** in Schleswig-Holstein.

Die vom Aussterben bedrohte Trauerseeschwalbe, deren Bestand stark rückläufig ist, ist sehr störungsempfindlich und wechselt häufig ihre Koloniestandorte. Die Beschränkung der Gebietskulisse auf die aktuellen Koloniestandorte ist daher nicht ausreichend. – Der Fortbestand der Population kann so nicht gesichert werden.

Allein aus diesem Grund liegt ein Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 VS-RL hinsichtlich der Erhaltung "einer ausreichenden Flächengröße" vor.

Die Trauerseeschwalbe war früher auf ganz Eiderstedt verbreitet. Art. 3 Abs. 1 VS-RL verpflichtet ebenfalls zur Wiederherstellung einer ausreichenden Flächengröße. – Mit dem anhängigen Gebietsvorschlag wird auch hiergegen verstoßen. Ca. 18 der 48 seit 1979 beobachteten Koloniestandorte bleiben unberücksichtigt. Geeignete Flächen zur Wiederbesiedlung sind insbesondere die Flächen unter Vertragsnaturschutz und die der Stiftung Naturschutz. Große Teile dieser Flächen liegen aber außerhalb des vorgesehenen Schutzgebietes.

Insgesamt kommt Schleswig-Holstein seiner Verpflichtung zum Schutz der "zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete" (vgl. Art. 4 Abs. 1 S. 4 VS-RL) für die Trauerseeschwalbe nicht nach.

- In ihren Mahnschreiben betonte die EU-Kommission wiederholt die Bedeutung der Halbinsel Eiderstedt für die wandernden Arten **Uferschnepfe** und **Kiebitz**, deren Bestand über die gesamte Halbinsel verbreitet ist. Mindestens 20 % des landesweiten Brutbestandes der Uferschnepfen und 16 % des der Kiebitze sind hier anzutreffen. Eiderstedt ist damit das Gebiet mit den höchsten Brutbeständen dieser beiden weltweit bestandsgefährdeten Arten. Mit der Gebietskulisse auf Eiderstedt werden aber lediglich 32% der Kiebitzpaare und 26 % der Kiebitz-Rastbestände sowie ca. 42 % der Uferschnepfenpaare erfasst.

Auch für Uferschnepfe und Kiebitz gilt:
Schleswig-Holstein kommt seiner Verpflichtung zum Schutz der "zahlen- und

flächenmäßig geeignetsten Gebiete" nicht nach.

- Eiderstedt erfüllt die Kriterien eines internationalen Feuchtgebietes nach der Ramsar-Konvention. Art. 4 Abs. 2 VS-RL bemisst diesen Gebieten eine besondere Bedeutung bei.
Der 1 % - Schwellenwert wird auf Eiderstedt regelmäßig von **Nonnengans** und **Goldregenpfeifer** (Anhang I Arten) überschritten. Beide Arten verteilen sich weiträumig über die Halbinsel. Die vorliegende Gebietsauswahl erfasst jedoch nur ca. 17 % des Goldregenpfeifer-Rastbestands. Auch die auf Eiderstedt rastenden Nonnengänse werden über die Gebietskulisse nur zu einem Teil geschützt. Weiterer Anhaltspunkt für Eiderstedt als internationales Feuchtgebiet ist die Tatsache, dass sich hier regelmäßig mehr als 20.000 Wasservögel aufhalten, darunter bedeutende Bestände der Pfeifente.

Fazit: Mit der Gebietsabgrenzung ignoriert die Landesregierung die Bedeutung Eiderstedts als internationales Feuchtgebiet und die entsprechende Verpflichtung nach der VS-RL.

- Insbesondere folgende weitere wertgebende Arten mit z. T. hohen Beständen sind über die Gebietskulisse nicht hinreichend geschützt.
Anhang 1 Arten:
Wiesen-, Rohrweihe, Sing- und Zwergschwan,
sonstige Arten:
Rotschenkel und Austernfischer (Eiderstedt zählt für beide Arten zu den bedeutendsten Brutgebieten im Binnenland Schleswig-Holsteins), Blässgans, Graureiher, Feldlerche, Wiesenpieper.

Die Gebietsabgrenzung ist insgesamt fachlich nicht nachvollziehbar. Eine den gemeinschaftsrechtlichen Verpflichtungen folgende Abgrenzung muss zumindest dem "reduzierten" Gebietsvorschlag aus 2004 entsprechen.

1622-492 Erweiterung Eider-Treene-Sorge-Niederung (ETS)

- Die ETS ist laut "Fünferliste" des LANU das am besten geeignete Gebiet für den **Weißstorch** (Anhang I Art). Dessen Nahrungshabitate werden mit der geplanten Gebietserweiterung jedoch nur unzureichend abgedeckt. Damit wird Schleswig-Holstein seiner besonderen Verantwortung für diese Art (s. Mahnschreiben 2002) nicht gerecht. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die ETS der letzte größere Verbreitungsschwerpunkt dieser Art ist.
- Die ETS ist für die regelmäßig auftretenden Brut- und Rastvogelarten **Kiebitz**, **Uferschnepfe** und **Brachvogel** von nationaler Bedeutung. (Vgl. Kurzgutachten 2004 und grundlegende Gutachten des damaligen MUNF / Schutzgebot nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL.)

**Bund für Umwelt- und Naturschutz
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.
Lerchenstraße 22, 24103 Kiel, Tel. 0431-66060-0**

Vom **Kiebitz-** und **Uferschnepfen**vorkommen werden mit der vorgesehenen Gebietserweiterung nur maximal 2/3 erfasst, obgleich diese Arten im aktuellen Kurzgutachten als "wertgebende Vogelarten" des Gebiets bezeichnet werden.

Von den Brutpaaren des **Großen Brachvogels**, der zu den "wertgebenden Arten" (Kommission / Kurzgutachten) der ETS zählt, werden maximal 80 % der nachgewiesenen Brutpaare über die vorgesehene Gebietserweiterung geschützt.

- Als weitere "wertgebende Art" wird im Kurzgutachten 2006 (und auch seitens der EU- Kommission im Jahre 2002 der **Rotschenkel** bezeichnet. Im aktuellen Gebietsvorschlag findet er keinerlei Erwähnung. Es soll offenbar bei dem Schutz von lediglich 6 der mindestens 40 Brutpaare bleiben.
- Nebulös bleibt, welcher Prozentsatz des **Goldregenpfeiferbestandes** (Anhang I Art) durch die Erweiterung geschützt werden sollen. Immerhin sind in der ETS über 4000 Exemplare anzutreffen. Die ETS ist damit das bedeutendste Niederungs-Rastgebiet des Landes.
Das bisherige VS-Gebiet der ETS erfasst nur ca. 30 % dieser Art.

Mit der vorgesehenen Erweiterung des VS-Gebietes ETS kann Schleswig-Holstein seinen Verpflichtungen nach der VS-RL zum Schutz der "zahlen und flächenmäßig geeignetsten Gebiete" - insbesondere für die genannten Arten - nicht nachkommen. Der BUND S-H erwartet, dass zumindest der Ergänzungsvorschlag der Landesregierung aus 2004 aufgegriffen wird.

Sybille Macht-Baumgarten